

ECKPFEILER BÜRGERLICHER KLIMA- UND ENERGIEPOLITIK

NILS HESSE

Die Probleme der deutschen Klima- und Energiepolitik werden immer offensichtlicher: Sie ist zu teuer, zu dirigistisch, zu national, zu kleinteilig, zu anmaßend. Die Transformation droht Staat, Bürger und Unternehmen zu überfordern. Es braucht eine Alternative: Statt Vorgaben, Subventionen und Verbote sollten vornehmlich Preissignale die CO₂-Reduktion lenken. Kernaufgabe des Staates ist es, Kohlenstoffmärkte zu etablieren und international auszuweiten. Sobald die Preise ökologisch ehrlich sind, passen Verbraucher unabhängig von ihrer Einstellung zum Klimaschutz ihr Verhalten und ihre Produktion effizient an, entwickeln Ingenieure neue Technologien und setzen Unternehmer diese in neue Geschäftsmodelle um. Das Reformdreieck einer bürgerlichen Klima- und Energiepolitik ist marktwirtschaftlich, technologieoffen und international koordiniert.

Juni 2024

- Die EU sollte die **Emissionshandelssysteme** für Industrie und Energiewirtschaft sowie für Gebäude und Verkehr verknüpfen, die Fokussierung auf landesspezifische Reduktionsziele lockern und die Sektoren Landwirtschaft und Landnutzung sowie Negativ-Emissionen in das System integrieren.
- Der Webfehler des **Grenzausgleichmechanismus (CBAM)**, wonach Exporte nicht von der CO₂-Bepreisung befreit werden, sollte behoben werden.
- Mit den **Einnahmen der CO₂-Bepreisung** sollten etwa über eine Senkung der Einkommenssteuer, der Mehrwertsteuer oder der Netzentgelte Unternehmen und Bürger entlastet werden.
- **Vorgaben und Verbote** etwa für den EU-Flottenverbrauch, die Energieeffizienz, die öffentliche Beschaffung oder den Ausbau und die Einspeisung von Erneuerbaren Energien sollten deutlich heruntergefahren werden.
- **Stromnetz europäisch ausbauen**, um die jeweiligen Standortvorteile nutzen zu können.
- Preisanreize sollten entscheiden, welche **Technologien** das Energieangebot erhöhen.

1. DERZEITIGE KLIMA- UND ENERGIEPOLITIK.....	2
1.1. <i>Umweltverträglichkeit.....</i>	2
1.2. <i>Versorgungssicherheit.....</i>	3
1.3. <i>Bezahlbarkeit.....</i>	3
2. FALSCHES ANSATZ: „GREEN GROWTH“, „DEGROWTH“ UND „DENIAL“	4
3. LEITBILD UND KRITERIEN EINER BÜRGERLICHEN KLIMA- UND ENERGIEPOLITIK	7
3.1. <i>Marktwirtschaftliche Ausrichtung.....</i>	8
3.2. <i>Technologieoffenheit.....</i>	9
3.3. <i>Internationale Koordination</i>	9
4. AUSBLICK: WAS IST ZU TUN?	11
4.1. <i>Leitinstrument Emissionshandel.....</i>	11
4.2. <i>Globales Klimaproblem global angehen</i>	11
4.3. <i>Energieangebot ausweiten</i>	12
4.4. <i>Förderprogramme prüfen, Steuern und Abgaben senken</i>	12
4.5. <i>Weniger Verbote und Vorgaben</i>	12

Eckpfeiler einer bürgerlichen Klima- und Energiepolitik

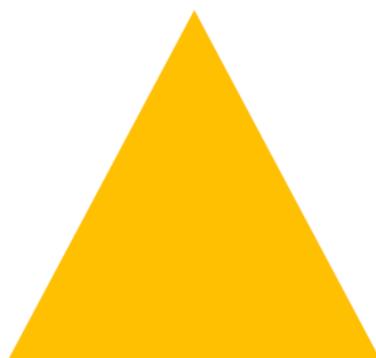
von Nils Hesse

Die deutsche Energie- und Klimapolitik versucht dem sogenannten Zieldreieck aus Bezahlbarkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit zu folgen. Der Erfolg dieser Politik ist in allen drei Dimensionen begrenzt.

Im Folgenden wird zunächst in einer Bestandsaufnahme gezeigt, warum die Ziele verfehlt werden (Teil I). Anschließend werden drei hinter der derzeitigen Politik stehende, fehlgeleitete Paradigmen kurz beschrieben (Teil II): Degrowth, Green Growth und Denial. In Teil III wird das Leitbild einer bürgerlichen Klima- und Energiepolitik mit den drei Pfeilern Marktwirtschaftlichkeit, Technologieoffenheit und internationale Koordination vorgestellt, bevor in Teil IV daraus konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

Zieldreieck Energiepolitik

Umweltverträglichkeit



Versorgungssicherheit

Bezahlbarkeit

1. DERZEITIGE KLIMA- UND ENERGIEPOLITIK

Die derzeitige Klima- und Energiepolitik verfolgt die Ziele des Zieldreiecks zu oft mit falschen Instrumenten und trotz offensichtlicher Wechselwirkungen zu häufig isoliert. Subventionen wie der Umweltbonus oder Differenzverträge sowie unzählige Förderprogramme sollen Energie und Mobilität bezahlbar halten. Dabei wird stets betont, dass die enormen Subventionen für eine Übergangszeit als Brücke notwendig sind. Unklar bleibt allerdings, wohin diese Brücken führen sollen und wo ihr klimapolitischer Nutzen liegt. Mit technologiefixierten Ausbauzielen etwa für Windkraftanlagen oder Elektroautos sollen nationale Klimaziele erreicht und die Energieversorgung gesichert werden. Dabei zeigt sich, dass der derzeitige Weg zu diesen politischen Zielen neue Probleme, Ausweichreaktionen und Abhängigkeiten in allen drei Dimensionen des Zieldreiecks schafft.

1.1. Umweltverträglichkeit

Umweltverträglichkeit sollen in Deutschland und der EU unterschiedliche Instrumente gewährleisten, wie das EEG, Flottengrenzwerte für den Verkehr, das Deutschlandticket, Vorgaben im Vergaberecht, das Gebäudeenergiegesetz, das Energieeffizienzgesetz, die EU-Taxonomie aber auch das EU-Emissionshandelsystem. Die Vielzahl dieser unterschiedlichen Instrumente führt zu widersprüchlichen Signalen und Anreizen, zu großer Verunsicherung bei (potenziellen) Investoren und zu einem wachsenden Berg von Vorschriften. Diese Vorschriften widersprechen nicht nur dem Ziel der Bezahlbarkeit und teilweise auch dem Ziel der Versorgungssicherheit, sondern auch dem Ziel der Umweltverträglichkeit und insbesondere dem der globalen CO₂-Reduktion. Grund dafür sind sogenannte Verlagerungseffekte, durch die in einem Land oder Sektor eingesparte CO₂-Emissionen in anderen Ländern oder Sektoren emittiert werden.

Die Politik gibt zu oft vor, welche Technologien als umweltverträglich gelten und welche nicht. Dabei werden oft nicht der gesamte Lebenszyklus von Technologien und Produkten betrachtet und Wechselwirkungen sowie Nebenwirkungen ignoriert. Mit effektiver und effizienter CO₂-Reduktion und einem umfassenden Verständnis von Nachhaltigkeit haben diese Vorgaben wenig zu tun.

Drei Beispiele:

- Fehlentscheidungen sind vorprogrammiert, wenn die CO₂-Emissionen und der Ressourceneinsatz in der Produktion von E-Automobilen vernachlässigt werden. So verursachen etwa der Abbau von Lithium oder Kobalt massive Umweltprobleme.
- Die CO₂-Reduktion wird erschwert, wenn Unternehmen in Deutschland emittiertes CO₂ nicht speichern können und zudem der Export von CO₂ in Länder wie Norwegen oder Dänemark untersagt ist, wo heute bereits Lagerstätten gebaut und betrieben werden.

- Das Primat des nationalen Ausbaus der erneuerbaren Energien kollidiert mit dem Natur- und Landschaftsschutz sowie dem Artenschutz, während der volatile Strom auf keine ausreichend ausgebaute Netz- und Speicherinfrastruktur trifft.

1.2. Versorgungssicherheit

Die besondere Herausforderung für die Versorgungssicherheit in Deutschland besteht in dem beispiellosen gleichzeitigen Ausstieg aus der Kohleverstromung und der Kernenergie. Da eher politische als sachliche Gründe den Ausstiegspfad bestimmten, braucht es nun zur Sicherung der Versorgungssicherheit teure und etwa im Fall von Reserve-Kohlekraftwerken auch CO₂-intensive Ausgleichsmaßnahmen.

Insbesondere der Strombedarf wird im Zuge der Elektrifizierung der Mobilität und der industriellen Produktion weiter steigen. Um diesen Bedarf zuverlässig zu decken reicht es nicht aus, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu subventionieren. Es braucht neue Stromtrassen und Offshore-Anbindungen, Speicher und Regeleinrichtungen ins Netz zum Ausgleich der täglichen Erzeugungsschwankungen sowie witterungsunabhängige Erzeugungskapazitäten und Stromimporte zur Überbrückung von Dunkelflauten.

Da der Ausbau der Netze und Speicher nicht schnell genug vorankommt, steigen – neben der Importabhängigkeit – die Gefahren für die Systemstabilität insbesondere in Süddeutschland. Während die Versorgungssicherheit sinkt, steigen die Kosten. Allein die Energiewende – der Ausbau erneuerbarer Energien, die Umstrukturierung der Netze und der Ausbau von Gaskraftwerken und Energiespeicher – wird die Verbraucher und Steuerzahler nach Schätzungen des Handelsblatt Research Institute in den kommenden zwei Jahrzehnten über eine Billion Euro kosten. Der marktwirtschaftliche Wettbewerb begrenzt nur in kleinen Nischen etwa über Auktionen diese hohen Kosten. Ansonsten lenkt ein Dickicht von Regulierungen und Subventionen Investitionsentscheidungen.

1.3. Bezahlbarkeit

Ähnlich wie bei den Zielen der Umweltverträglichkeit und der Versorgungssicherheit wird in Deutschland auch beim Ziel der Bezahlbarkeit mit zahlreichen Einzelmaßnahmen versucht, bestimmte Gruppen zu entlasten, wobei die Lasten meist nur verschoben werden. So wird die ehemalige EEG-Umlage inzwischen vom Steuerzahler finanziert. Dies entlastet zwar Verbraucher und Unternehmen, belastet aber den Staatshaushalt und verschleiert die Kosten. Auch für die zahlreichen Fördermaßnahmen, die aus dem Klima- und Transformationsfonds finanziert werden, muss der Staat auf die Einnahmen aus dem CO₂-Handel zurückgreifen, so dass diese nicht an Verbraucher und Unternehmen rückverteilt werden können.

Diese Nullsummenspiele ändern nichts daran, dass deutsche Verbraucher im weltweiten Vergleich mit die höchsten Energiepreise zahlen. Zudem sind die diversen Förderprogramme, Steuervergünstigungen und

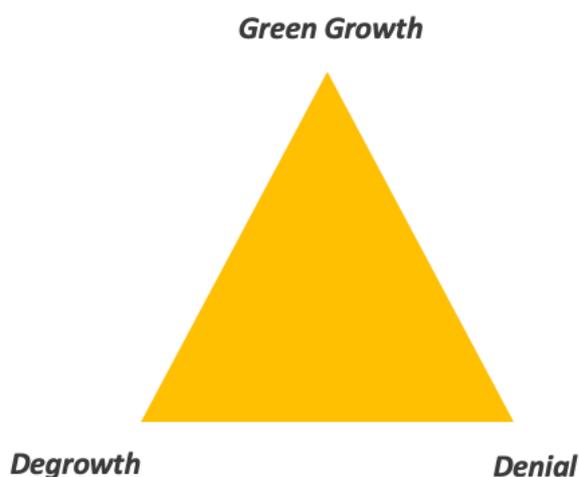
vergünstigten Zertifikatszuteilungen an Bestimmungen und Auflagen geknüpft, die es zu erfüllen und staatlich zu überwachen gilt. So müssen Unternehmen, die in Europa als klimaneutral eingestuften Wasserstoff herstellen wollen, nachweisen, dass der Strom für die Wasserstoffelektrolyse nicht aus bestehenden Wind- oder Photovoltaikparks stammt. Zudem muss die Wasserstoffelektrolyse in engem zeitlichem Zusammenhang zur Stromerzeugung der Erneuerbaren-Anlagen stehen. Auflagen wie diese verkomplizieren und verteuern den Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur und schränken das Angebot an „grünem“ Wasserstoff massiv ein.

Analytisch wird das o.g. Zieldreieck aus Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit häufig um eine **vierte Dimension der gesellschaftlichen Akzeptanz** ergänzt. In dem Maße, in dem die ersten drei Ziele verfehlt werden, geht auch die gesellschaftliche Akzeptanz verloren. Besonders bürgerliche Wählergruppen nehmen die Klima- und Energiepolitik zunehmend als übergriffig, inkonsistent, wirkungslos und teuer wahr. Ohne effizientere, internationalere, effektivere und freiheitlichere Alternativen wenden sich immer mehr bürgerliche Wähler gegen jegliche Form der Klimapolitik wenden.

2. FALSCHES ANSATZ: „GREEN GROWTH“, „DEGROWTH“ UND „DENIAL“

Verteidiger der derzeitigen Transformationspolitik, radikale Wachstumskritiker und erbitterte Gegner einer ambitionierten Klimapolitik verkämpfen sich in der aufgeregten Debatte und finden nicht aus dem

Ideologiedreieck Klimapolitik



ideologischen Dreieck von „Green Growth“, „Degrowth“ und „Denial“ heraus. „Green Growther“ erhoffen sich Wirtschaftswachstum durch massive staatliche Investitionen in erneuerbare Energien und CO₂-neutrale Produktionsprozesse. „Degrowther“ und „Doomer“ sehen dagegen ein Schrumpfen der Volkswirtschaften als notwendig an, um das Überschreiten der biophysikalischen Grenzen des Wachstums und den angeblich drohenden Weltuntergang zu verhindern. „Denier“, oder besser: Klimapolitikverweigerer, wiederum halten das Ziel einer globalen CO₂-Reduktion für falsch und unnötig. Alle Ansätze sind irreführend und nicht geeignet, um die Klima- und Energiepolitik einer Industrienation wie Deutschland daran auszurichten.

Der „Green-Growth-Ansatz“ unterschätzt die Zielkonflikte, die zwischen und innerhalb der einzelnen Zieldimensionen bestehen und überschätzt den Produktivitäts- und Wachstumsschub durch den Austausch des bestehenden Kapitalstocks durch einen emissionsärmeren Kapitalstock. Der „Degrowth-Ansatz“ unterschätzt die Anpassungs- und Innovationsfähigkeit der Menschen und wie wichtig die Koordinationsfunktion des Marktes und wirtschaftliches Wachstum für eine auch in Zukunft lebenswerte Gesellschaft sind. Der „Denial-Ansatz“ schließlich unterschätzt die wissenschaftlich belegten Gefahren einer durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe angeheizten Klimaerwärmung.

Trotz ihrer offensichtlichen Schwächen prägen alle drei Ansätze die gegenwärtige Klimapolitik und Klimadebatte in Deutschland. Der „Green-Growth-Ansatz“ steht hinter vielen Subventionen und Förderprogrammen, die auch mit dem Ziel des Wirtschaftswachstums und der Sicherung von Arbeitsplätzen begründet werden. Der „Degrowth-Ansatz“ steht hinter vielen Verboten, Regulierungen und Verzichtsaufforderungen. Ein etwa von der AfD vertretener „Denial-Ansatz“ hat bislang zwar noch wenig politischen Einfluss. Doch vielen Entscheidungen und Debattenbeiträge fehlt eine klimapolitische Ernsthaftigkeit, über Symbolpolitik hinaus wirklich bei der Reduktion der globalen CO₂-Emissionen voran zu kommen. So schreckt die Politik vor deutlichen CO₂-Preissignalen zurück und treibt internationale CO₂-Bepreisungssysteme nur zurückhaltend voran.¹

Jeder dieser Ansätze ist für sich genommen problematisch, im Zusammenspiel verstärken sich ihre negativen Effekte noch und haben Nullwachstum bei staatlicher Steuerungsüberforderung und einem weltweiten Anstieg der Emissionen zur Folge. Getrieben von tagespolitischen Erwägungen, laviert die Politik zwischen den drei falschen Ansätzen, und setzt auf kleinteiliges, räumlich und sektoral eng begrenzt wirkendes Mikromanagement. Das Ergebnis dieser Politik sind nicht wettbewerbsfähige Energiepreise, eine wachsende Abhängigkeit von Rohstoffen z. B. aus China und von Energieimporten etwa aus Frankreich, ohne dass Deutschland damit spürbar den Anstieg der weltweiten CO₂-Emissionen bremst. Das

¹ Dies zeigte sich etwa, als die Erhöhung des CO₂-Preises im deutschen Brennstoffemissionshandel 2023 ausgesetzt wurde. Fraglich ist, ob die Politik eine Marktöffnung des Brennstoffemissionshandels bzw. des ab 2027 startenden EU-Emissionshandelssystems II durchhält, wenn die Preise deutlich steigen.

beispiellose Experiment, die Energieversorgung einer Industrienation innerhalb weniger Jahrzehnte über eng begrenzte Korridore von oben herab umzubauen, ist zum Scheitern verurteilt.

Dass Ziele und Zwischenziele regelmäßig verfehlt werden, ist dabei nur ein Teil des Problems. Die viel grundsätzlichere Frage ist, ob die derzeitige Politik überhaupt die richtigen Ziele verfolgt. Fehlentwicklungen erkennt sie zu spät, Raum zum Umdenken ist nicht vorgesehen. Viele Ideen, die außerhalb der abgesteckten Korridore liegen, bleiben ungenutzt. Eine ergebnisoffene Debatte über Ziele, Technologien und Instrumente findet kaum statt, stattdessen verengen planwirtschaftliches Denken, Moralisation und Polarisierung den Diskussionsraum. Radikale Klimaschützer stellen unser demokratisches und im Kern marktwirtschaftliches Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell in Frage. Unternehmen leiden unter hohen Energiepreisen und steigenden regulatorischen Anforderungen. Der doppelte Ausstieg aus Kohle und Atom sowie das geplante Verbot des Verbrennungsmotors gefährden den Industriestandort Deutschland und erhöhen die Abhängigkeit von kritischen Rohstoffen. Es stellt sich die Frage, woher der regenerative Strom für die Elektrifizierung von Industrie, Wärme und Mobilität kommen soll und wie deutsche Ingenieure Technologien wie Kernenergie, Kernfusion oder CCS vorantreiben sollen, wenn deren Einsatz in Deutschland verboten oder erschwert wird.

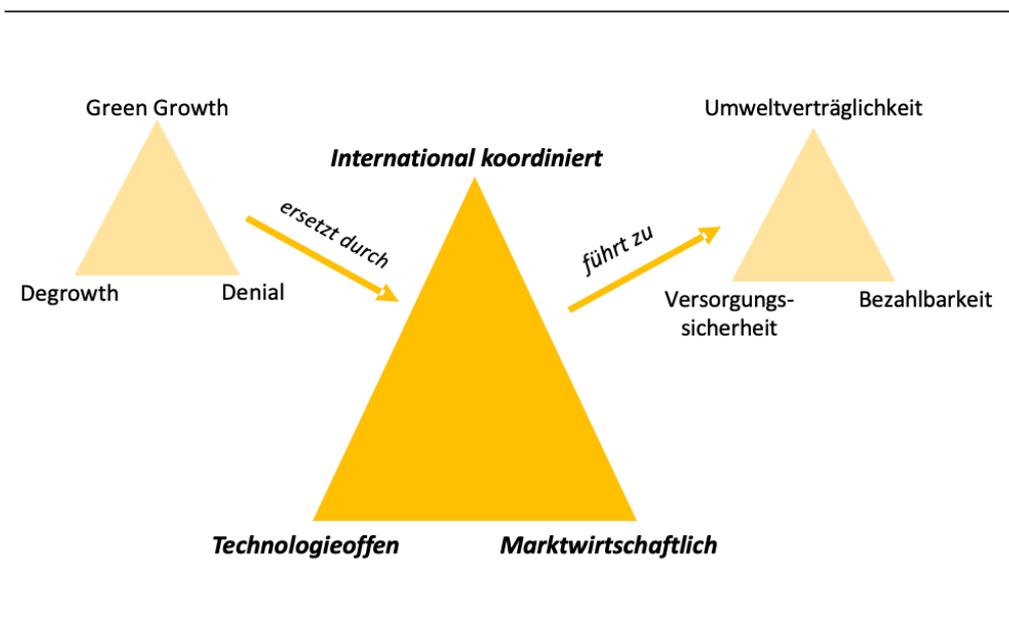
Zusammengenommen widerspricht die derzeitige Politik dem Prinzip der Nachhaltigkeit, die verstanden werden muss als eine dauerhaft tragfähige und menschenwürdige Entwicklung in Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt und damit auch die finanzielle Nachhaltigkeit umfasst.

3. LEITBILD UND KRITERIEN EINER BÜRGERLICHEN KLIMA- UND ENERGIEPOLITIK

R21 setzt dem politischen Mikromanagement und der polarisierten Klimadebatte einen ganzheitlichen bürgerlichen Ansatz entgegen, um die Ziele Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit mit marktwirtschaftlichen Leitinstrumenten sowie wirklich technologieoffenen und international abgestimmten Rahmenbedingungen zu erreichen. Marktwirtschaftliche Ausrichtung, Technologieoffenheit und internationale Koordination sind die drei Kriterien eines Leitbildes, an denen sich nach unserer Überzeugung die Klima- und Energiepolitik eines in globale Märkte und internationale Staatengemeinschaften eingebundenen Industrielandes orientieren muss, wenn es dies auch künftig bleiben will.

Reformdreieck Klima- und Energiepolitik

denkfabrik R21



Jedes einzelne Kriterium einer bürgerlichen Klima- und Energiepolitik trägt sowohl zur Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit bei:

- Nur eine international koordinierte Klima- und Energiepolitik erreicht globale Klimaziele, sichert die Versorgung mit grundlastfähiger Energie und erweitert das Angebot an bezahlbarer Energie.
- Eine technologieoffene Klima- und Energiepolitik investiert in Forschung und Entwicklung, um technologische Durchbrüche wahrscheinlicher zu machen, die zur Lösung des globalen Klimaproblems beitragen.

- Eine marktwirtschaftliche Klima- und Energiepolitik sorgt dafür, dass sowohl die Energieversorgungssicherheit als auch die CO₂-Reduktion möglichst wenig kosten.

3.1. Marktwirtschaftliche Ausrichtung

Um das Ziel der Bezahlbarkeit zu erreichen, sollten marktwirtschaftliche Instrumente die CO₂-Vermeidung organisieren. Nur wenn CO₂-Preise die Vermeidungsentscheidung steuern, wird die nächste vermiedene Tonne CO₂ an der Quelle eingespart, an der die geringsten Vermeidungskosten entstehen.

Ein solcher Preis ergibt sich über das Leitinstrument einer bürgerlichen Klimapolitik, einem Emissionshandelssystem (auch „EU Emissions Trading Scheme“, kurz: EU ETS). Dabei wird eine politisch vorgegebene, jährlich sinkende Emissionsobergrenze (CAP oder Mengendeckel) effektiv erreicht. Wer Treibhausgase ausstoßen will, muss eine entsprechende Menge an Emissionszertifikaten vorhalten. Nicht genutzte Emissionsrechte können frei gehandelt werden, so dass sich ein Preis für den Ausstoß von Treibhausgasen bildet. Durch die unsichtbare Hand der Preissignale sorgt der Emissionshandel dafür, dass Emissionen dort eingespart werden, wo dies zu den geringsten Kosten effizient möglich ist. Effektiver und effizienter als mit dem Emissionshandel lässt sich Klimaschutz nicht erreichen. Dabei ist ein Emissionshandelssystem umso effektiver, je mehr Sektoren und Länder er umfasst und je weniger er von ordnungsrechtlichen Maßnahmen überlagert wird, die das Preissignal des ETS verzerren.

Mit transparenten Vermeidungs- und Klimaanpassungskosten

- könnten Ziele gegeneinander abgewogen und teure Irrwege frühzeitig beendet werden,
- könnten viele Fachkräfte sich sinnvoller Tätigkeiten widmen, als immer komplexere, von oben vorgegebene Energie-, Mobilitäts- und Wärmewenden zu administrieren,
- würde die Klimaregulierung weniger Mitarbeiter in Unternehmen und Behörden binden,
- müssten weniger Klima- und Energielobbyisten um Fördergelder und Ausnahmeregelungen streiten,
- könnten die Wähler entscheiden, wie viel ihnen effektiver Klimaschutz wert ist,
- stünden klimabewegte Verbraucher nicht mehr vor der unlösbaren Aufgabe, die Auswirkungen ihrer Kaufentscheidungen auf die weltweiten CO₂-Emissionen abzuschätzen,
- hätten klimaunbewegte Verbraucher keine Möglichkeit mehr, die mit ihren Entscheidungen verbundenen Umweltkosten auf die Allgemeinheit abzuwälzen,
- könnten die Verbraucher selbst entscheiden, ob sie bei steigenden Preisen ihren Fleischkonsum reduzieren, weniger fliegen oder ihr Verbrenner-Auto überdenken, statt sich solche Entscheidungen vom Staat vorschreiben lassen zu müssen.

3.2. Technologieoffenheit

Welche Lösungen und Technologien in den nächsten Jahren in welchem Maße eingesetzt werden, um Treibhausgasemissionen zu senken oder der Atmosphäre zu entziehen, ist noch offen. Viele von ihnen sind noch von der Marktreife entfernt, einige vermutlich noch unbekannt. Keiner kann mit Sicherheit vorhersagen, ob wir in 30 Jahren verbreitet Kernfusion betreiben, Öl aus Algen gewinnen oder neue Möglichkeiten zur Speicherung von Energie entdecken. Gelingt es, einen marktwirtschaftlichen Wettbewerbsrahmen und ein umfassendes Preissystem zu schaffen, setzen sich die Technologien durch, die CO₂ zu den geringsten Kosten einsparen.

Echte Technologieoffenheit erfordert, dass der Wettbewerb um die beste Lösung auch dort nicht verzerrt wird, wo der Staat etwa beim Aufbau der Infrastruktur oder bei der Grundlagenforschung den Emissionshandel unterstützt und ergänzt. Statt technologische Optionen wie die Kernkraft oder Fracking vorschnell vom Tisch zu nehmen, sollte Deutschland bestehende Potentiale nutzen und das Wissen im Land halten, um neue Potentiale zu schaffen und das Energieangebot zu vergrößern. Offen sollte Deutschland zudem gegenüber Technologien wie Carbon Capture and Storage (CCS) sein, was insbesondere der Industrie helfen kann, Emissionen einzusparen.

Staatliche Investitionen sollten sich auf die Erforschung neuer und nicht auf die Subventionierung bestehender Technologien konzentrieren, um in einem ersten Schritt Dekarbonisierungstechnologien voranzubringen und sie in einem zweiten Schritt der Welt zur großflächigen Emissionsreduktion bereitzustellen. Investitionszuschüsse sind Betriebskostenzuschüssen stets vorzuziehen.

Zudem müssen wir uns auf Szenarien einstellen, in denen es der internationalen Gemeinschaft nicht gelingt, die Klimaerwärmung wie angestrebt zu begrenzen. Einen Großteil der Anpassungen an den Klimawandel werden die Menschen von selbst vornehmen. Doch auch der Staat kann zur Klimaanpassung beitragen, etwa durch besseren Hochwasserschutz, klimarobustere Wälder, ausgefeiltere Frühwarnsysteme für Naturkatastrophen oder eine angepasste Städteplanung. Auch an Geo-Engineering sollte für den Notfall weiter geforscht werden, auch wenn die Technik noch lange nicht weit genug ist, um eingesetzt zu werden.

3.3. Internationale Koordination

Klimawandel ist ein globales Problem und muss entsprechend global gedacht werden. Dem Klima ist es egal, wo CO₂ entsteht und wo es eingespart wird. Der Emissionshandel bietet für eine global ausgerichtete Klimapolitik exzellente Voraussetzungen, denn er trennt die Frage, wo Emissionen vermieden werden, von der Frage, wer die Vermeidungskosten trägt. Mit einem globalen Emissionshandel könnte die Vermeidung dort erfolgen, wo sie zu minimalen Kosten möglich ist (beispielsweise in südlichen Ländern), und sie könnte zugleich von den reichen Ländern des Nordens bezahlt werden. Möglich wäre das, indem die ärmeren Länder mit niedrigen Vermeidungskosten Emissionsrechte kostenlos erhalten und diese dann,

nachdem sie ihre günstigen Vermeidungsbedingungen genutzt haben, gewinnbringend an die reichen nördlichen Länder verkaufen. In der Anfangsphase könnte eine Institution mit einem Entwicklungsmandat ein Monopol für den Handel mit Emissionszertifikaten zwischen dem Norden und dem Süden erhalten. Als Arbitrageur könnte diese Institution die Einnahmen aus dem Verkauf von EU-ETS-Zertifikaten in grüne Technologien, den Aufbau der notwendigen Infrastruktur vor Ort oder in den Schutz von Regenwäldern investieren.

Die EU hat mit ihrem ETS I bereits einen herausragenden ersten Schritt geleistet, das ETS II steht vor der Tür. Mit dem entsprechenden politischen Willen kann die deutsche Bundesregierung globale Partnerschaften etwa mit den USA bzw. den dort für das Instrument offenen Bundesstaaten vorantreiben. Eine solche Allianz könnte auch China beeindrucken, das für über 30 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich ist. Allerdings bedarf es auch des klugen Einsatzes von Instrumenten wie eines Grenzausgleichsmechanismus, um dieses Projekt voranzubringen. Grenzausgleichsmechanismen wirken der mit steigenden Emissionshandelspreisen wachsenden Gefahr entgegen, dass Emissionen in Regionen ohne CO₂-Preis verlagert werden und sie sorgen - bei allen praktischen Herausforderungen in der Umsetzung - dafür, dass internationale Kooperationslösungen erreicht werden. Denn Länder ohne eine eigene CO₂-Bepreisung werden durch solche Mechanismen vor die Wahl gestellt, Geld an andere Staaten oder Staatengemeinschaften zu zahlen oder über eine eigene CO₂-Bepreisung das Geld im eigenen Haushalt zu verbuchen.

Eine neue Klimapolitik muss den Willen haben, internationale Lösungen zu finden. Ohne internationale Lösungen wird die Klimaerwärmung nicht aufzuhalten sein. Es gibt ermutigende Anzeichen, dass wir uns solchen Lösungen nähern. Es gibt immer mehr Länder wie China, die CO₂ bepreisen, und immer mehr Formate wie den Klimaclub der G7, in denen die verschiedenen Bepreisungssysteme koordiniert und verknüpft werden können. Um diesen Weg weiter zu gehen, sollten wir alle klimapolitischen Instrumente daraufhin überprüfen, ob sie internationale Kooperation wahrscheinlicher machen oder ob sie CO₂-Emissionen nur verlagern.

4. AUSBLICK: WAS IST ZU TUN?

Um die derzeitige Klimapolitik marktwirtschaftlich, technologieoffen und international auszurichten, reicht es nicht, an einigen Stellschrauben zu drehen und bestehende Instrumente durch zusätzliche Instrumente zu ergänzen. Eine bürgerliche Klima- und Energiepolitik muss viele der bisherigen kleinteiligen und national ausgerichteten Transformationsinstrumente ersetzen.

4.1. Leitinstrument Emissionshandel

Leitinstrument einer bürgerlichen Klima- und Energiepolitik ist der Emissionshandel. Er ist marktwirtschaftlich und technologieoffen und sorgt dafür, dass Verursacher für die mit ihren Emissionen verbundenen Kosten aufkommen – ergänzt um Grenzausgleichmechanismen nicht nur in Deutschland und der EU, sondern möglichst weltweit. Die EU sollte bei der Reform seiner Emissionshandelssysteme ab 2030 die Systeme für Industrie und Energiewirtschaft (ETS I) sowie für Gebäude und Verkehr (ETS II) verknüpfen, die Fokussierung auf landesspezifische Reduktionsziele beenden und die Sektoren Landwirtschaft und Landnutzung ebenso wie Negativemissionstechnologien wie CCS in das System integrieren. Der Webfehler des Grenzausgleichmechanismus (CBAM), wonach Exporte nicht von der CO₂-Bepreisung befreit werden, sollte behoben werden.

4.2. Globales Klimaproblem global angehen

In dem Maße, in dem der Emissionshandel und globale Klimaziele in den Vordergrund rücken, sollten kleinteilige Regulierungen und nationale Sektorziele in den Hintergrund rücken. Wenn alle CO₂-Emittenten einen CO₂-Preis zahlen, ist es unerheblich, aus welcher Quelle die Emissionen kommen. Auf nationaler Ebene war es richtig, die Sektorbetrachtung im Klimaschutzgesetz zu flexibilisieren, auf europäischer Ebene sollte die Flexibilität, die der Lastenausgleich ermöglicht, weiter genutzt werden und auf globaler Ebene sollten Emissionshandelssysteme verknüpft und unter einen gemeinsamen Mengendeckel vereint werden.

Zudem gilt es, alle Register der Klimadiplomatie zu ziehen, um in einem ersten Schritt gemeinsam mit den USA an der CO₂-Intensität geknüpfte und auch mittelständische Unternehmen handhabbare Grenzausgleichmechanismen zu etablieren. Die Gespräche über eine globale Vereinbarung über nachhaltigen Stahl und nachhaltiges Aluminium GASSA (Global Arrangement on Sustainable Steel and Aluminium) könnten hierzu einen Rahmen bieten und die Anreize für Länder wie China oder Indien erhöhen, sich einer global abgestimmten CO₂-Bepreisung anzuschließen.

4.3. Energieangebot ausweiten

Die Vorteile der europäischen und internationalen Arbeitsteilung sollten nicht nur bei der Reduktion von CO₂-Emissionen, sondern auch bei der Energieerzeugung stärker genutzt werden. Deutschland sollte seine Standortnachteile bei der Produktion von Wind- und Sonnenstrom nicht dauerhaft durch Subventionen ausgleichen, sondern stärker den Bezug von Energie aus möglichst vielen verschiedenen Lieferländern ermöglichen. Konkret sollte das europäische Stromnetz ausgebaut und Energiepartnerschaften forciert werden.

Für einen resilienten Energiemix zu wettbewerbsfähigen Preisen sind zusätzliche Erzeugungsanlagen notwendig. Dazu gehören erneuerbare Energien wie auch wetterunabhängige Energieträger. In erster Linie sollten die Preisanreize insbesondere des Emissionshandels bestimmen, welche Technologien sich durchsetzen. Ergänzend sollten möglichst marktkonform allenfalls Investitionen bezuschusst werden, nicht Betriebskosten. Eine zukünftige Förderung über das EEG ist verzichtbar.

4.4. Förderprogramme prüfen, Steuern und Abgaben senken

Die Einnahmen der CO₂-Bepreisung sollten etwa über eine Senkung der Einkommenssteuer, der Mehrwertsteuer und der Netzentgelte an Unternehmen und Bürger zurückgegeben werden. Diese Rückgabe der Einnahmen ist keine umverteilende Wohltat des Staates, sondern integraler Bestandteil einer Klimapolitik, die weniger auf staatliche Lenkung und mehr auf marktwirtschaftliche Anreize setzt.

Weitere Entlastungsspielräume eröffnen sich, wenn die zahlreichen Förderprogramme und Subventionen daraufhin überprüft werden, ob sie wirklich Innovationen und technologische Durchbrüche befördern oder nur Renten für gut organisierte Eigentümer bestehender Technologien ermöglichen. Subventionen für Hersteller von Solarzellen und E-Automobile braucht es ebenso wenig, wie das Deutschlandticket. Eine mit dem Deutschlandticket eingesparte Tonne CO₂ kostet den Staat etwa 6.000 Euro, etwa 100mal so viel wie der Preis eines Zertifikats im europäischen Emissionshandelssystem. Das Geld wäre in der Grundlagenforschung oder beim Aufbau grundlegender Infrastruktur besser angelegt. Konkret sollte Deutschland wieder in die kerntechnische Forschung einsteigen und die Forschung zur Fusionsenergie intensivieren, Einschränkungen für den Markthochlauf von regenerativen Treibstoffen beseitigen und das Fracking-Verbot aufheben.

4.5. Weniger Verbote und Vorgaben

Verbrennermotoren oder Ölheizungen müssen nicht verboten werden, wenn ihre Emissionen von einem Handelssystem mit Mengendeckel umfasst sind. Vorgaben für den EU-Flottenverbrauch, die Energieeffizienz, die öffentliche Beschaffung oder den Ausbau und die Einspeisung von Erneuerbaren Energien können abgeschafft werden. Wenn die Bürger sehen, dass die Klima- und Energiepolitik weniger komplex,

übergreifend und teuer wird, akzeptieren sie eher das Leitinstrument des Emissionshandels. Diese Akzeptanz muss schnell aufgebaut werden, damit die Politik eine Marktöffnung des ab 2027 startenden EU-Emissionshandelssystems II auch durchhält.

Der Weg über marktwirtschaftliche, technologieoffene und international anschlussfähige klimapolitische Instrumente zu weltweit sinkenden CO₂-Emissionen mag steinig und holprig sein, einen besseren Weg gibt es aber nicht.

Diese Veröffentlichung der Denkfabrik für neue bürgerliche Politik dient ausschließlich der Information.

Im Allgemeinen wird in dieser Publikation das *genus commune* verwendet. Das heißt: Die verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen sind auf alle Geschlechter bezogen.

Für hilfreiche Anmerkungen dankt der Autor Friedrich Breyer, Martin Wiesmann, Jochen Andritzky und vielen anderen Unterstützern aus dem R21-Netzwerk.

HERAUSGEBER

**REPUBLIK21 e.V. DENKFABRIK FÜR
NEUE BÜRGERLICHE POLITIK**

Baierbrunner Straße 25
81379 München

T +49 89 2000 80 752

F +49 89 288 555 25

info@denkfabrik-r21.de

www.denkfabrik-r21.de

